

## Die Bibliothek als Zeuge ihrer Zeit II

von TORSTEN SCHASSAN

An den Vortrag von Patrick Sahle anschließend hat das hier Darzulegende eine ähnliche Zielrichtung: die Darstellung der Bibliothek als Zeuge ihrer Zeit(en).

Im ersten Teil dieses Vortrages soll das, was dort für die frühe Geschichte der Bibliothek anhand des Kataloges von 833 vorgeführt worden ist, - wenn auch nicht in gleicher Tiefe - für spätere Zeiten versucht werden. Da wir den Zustand einer Bibliothek zu einem bestimmten Zeitpunkt immer nur an den Katalogen oder Ausleihverzeichnissen ablesen können, müssen die zeitlichen Schnitte sich dementsprechend auch an den vorhandenen orientieren. Im Falle der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln sind dies nach dem "Katalog" von 833 vor allem der "Catalogus historicus criticus codicum mss. Bibliothecae Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis" von Joseph Hartzheim aus dem Jahre 1752 sowie der von Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach 1874 herausgegebene Katalog "Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti".<sup>1</sup> Diese Zeugnisse der Bibliothekengeschichte sollen kurz und exemplarisch für die Sichtweisen auf den Bestand im 18. bzw. 19. Jahrhundert vorgestellt werden.

Im zweiten Teil des Vortrages "Die Bibliothek als Zeuge ihrer Zeit" dagegen will ich mir ein "glückliches" Missgeschick der Einladung zunutze machen, um über diese historischen Perspektiven hinaus auf die Gegenwart und die Zukunft der Bibliothekskataloge der Diözesan- und Dombibliothek, sowie der Erschließung ihrer Bestände zu schauen: Der Titel des Vortrages ist in den Einladungen in etwas abgewandelter Form abgedruckt. Dort heißt es: "Die Bibliothek als Zeuge *Ihrer* Zeit", und so soll in einem zweiten Schritt in meinem Vortrag dieser "falsche" Titel wörtlich genommen werden, nämlich als Ansprache an das Publikum. So wie die Kataloge der verschiedenen Jahrhunderte ein kulturelles Zeugnis der jeweiligen Zeit waren, so wird der, durch die Sammlung der Informationen in unserem Projekt entstehende "Meta-Katalog" ein Zeugnis unserer Zeit werden.<sup>2</sup> Wie die Möglichkeiten der

---

<sup>1</sup> Hartzheim, Joseph: Catalogus historicus criticus codicum mss. Bibliothecae Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis. Köln 1752. - Jaffé, Philip; Wattenbach, Wilhelm: Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti descripserunt Philippus Jaffé et Guilelmus Wattenbach. Berlin 1874.

Ein Ausleihverzeichnis aus dem 11. Jahrhundert, der sich in dem heute in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Erfurt aufbewahrten Codex 64 erhalten hat, wird hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die Formulierung "unserer Zeit" ist an dieser Stelle nicht wörtlich zu nehmen. Da der Meta-Katalog möglichst fortgeschrieben werden soll, wird er ein Zeugnis der heutigen, wie auch aller

elektronischen Medien ausgenutzt werden und eine Vorstellung davon zu geben, wie sich zukünftige "Kataloge" entwickeln könnten, soll Inhalt des zweiten Teils meines Vortrages sein.

In meinem Vortrag werden die verschiedenen Kataloge außerdem dazu benutzt, den Prozess und die verschiedenen Stufen der Integration in die Datenbasis von CEEC vorzustellen.

## 1. Der "Catalogus historicus criticus..." von Joseph Hartzheim

1752 erstellte der Jesuit Joseph Hartzheim den ersten neuzeitlichen Katalog der Dombibliothek. Diese war damals in dem Jesuitenkolleg in der Marzellenstraße untergebracht, welches später das Erzbischöfliche Priesterseminar und heute das Erzbischöfliche Generalvikariat beherbergen sollte. Doch Hartzheims Werk ist nicht alleine Katalog im heutigen Sinne der Handschriftenbeschreibung, sondern zugleich eine Fundgrube humanistischen Wissens. In insgesamt einhundert Notae gibt Hartzheim z.B. Erläuterungen zu den Lebensdaten und der Bedeutung verschiedener Autoren<sup>3</sup> oder Kölner Erzbischöfe<sup>4</sup> und natürlich zu den historischen Hintergründen der Texte in den Handschriften<sup>5</sup>. So wertvoll aber auf der einen Seite diese historischen Notizen, so knapp und unzureichend<sup>6</sup>, ja teilweise unzuverlässig bis fehlerhaft<sup>7</sup> sind auf der anderen Seite die Beschreibungen der Handschriften aus heutiger Sicht.<sup>8</sup>

---

kommenden Zeiten sein und jeweils den Stand der Forschung dokumentieren. Es muss allerdings möglich sein, nachzuvollziehen, welche Informationen in welcher Zeit in den Katalog eingegangen sind, um auf diese Weise den Wissensstand zu einem bestimmten Zeitpunkt rekonstruieren zu können, so wie es bei den gedruckten Katalogen möglich ist. Vgl. die Ausführungen unten.

<sup>3</sup> Beispielsweise zu Ambrosius ("Epitome Vitæ Ambrosianæ", ebd., S. 22, Nota XIV), Johannes Chrysostomos ("Biographia S. Joannis Chrysostomi", ebd., S. 25, Nota XVII) oder Hieronymus ("De Ætate et Editionibus S. Hieronymi", ebd., S. 26, Nota XVIII).

<sup>4</sup> Beispielsweise "De Gente Spiegelbergica", Hartzheim, a.a.O., S. 4, Nota V.

<sup>5</sup> So z.B. über "De Ordine et numero Librorum Bibliocorum", ebd., S. 2, Nota II; oder "Cur versio Latina vulgata dicatur?", ebd., S. 3, Nota III; oder "De fatis Doctrinæ Origines", ebd., S. 19, Nota X. Besonders deutlich wird der Unterschied zwischen Beschreibung und sonstigen Notizen in der Abteilung der liturgischen Bücher, in der auf fast 50 Seiten gerade 26 Einträge zu finden sind, der meiste Platz aber mit Anmerkungen über die Liturgiegeschichte gefüllt wird.

<sup>6</sup> Jaffé/Wattenbach mussten in ihrem Katalog 18 Handschriften als verloren aufnehmen und stützten sich in ihren Beschreibungen nur auf die bei Hartzheim gefundenen Angaben. An diesen Stellen erkennt man noch einmal, dass die Angaben oft nicht einmal für eine eindeutige Identifizierung von verlorengegangenen Stücken ausreichen würden.

<sup>7</sup> Vor allem die Angaben zum Alter der Handschriften oder auch die geographische Zuordnung von Schriften ist deutlich fehlerhaft. Hartzheim ist scheinbar kein besonderer Kenner der Paläographie gewesen und hat so Handschriften eher als zu alt identifiziert und in der Entstehung falschen Gegenden zugeordnet. Aber auch bei den Größenangaben, besonders der verlorenen Kodizes, stellt

In dem Vorwort, welches dem Katalog vorausgeht, stellt Hartzheim zunächst noch einmal die überragende Bedeutung der Bibliothek heraus und danach die Frage, wer eigentlich die Bibliothek vor ihm inspiziert und gelobt habe.<sup>9</sup> Aegidius Gelenius mit seinen Werken "Librum de Magnitudine Coloniae" und "Pretiosæ Hierothecæ"<sup>10</sup> und den Dekan von St. Kunibert, Melchior Hittorp<sup>11</sup> mit dem "Libri de Divinis Officiis" nennt er als diejenigen, die zuerst die Bedeutung der Bibliothek erkannt haben. Hartzheim nimmt in der Folge auch Bezug auf den Bibliothekskatalog nach der Fassung von Gelenius.<sup>12</sup>

Ähnlich, wie Kodizes in mittelalterlichen Bibliotheken in bestimmter Reihenfolge katalogisiert wurden, so bestimmt das Prinzip der inhaltlichen Zuordnung und Aufteilung auch diesen Katalog. Dabei teilt Hartzheim das Material in 8 Abteilungen ein:

- Classis Prima: Ss. Biblia - In dieser Abteilung finden sich 26 Einträge mit Bibeln und Psaltern, aber auch Kommentare zu den Psalmen, welche man eigentlich in der Klasse Secunda (Patristica) vermuten würde.<sup>13</sup>

---

der Katalog den Benutzer vor Rätsel: den Kodex 146 beispielsweise beschreibt Hartzheim auf S. 125 als "alt. 11½ lat. 7½ Unc., auf Seite 145 dagegen als "alt. 11 lat. 8 Unc.". Handelt es sich also um zwei Kodizes, die gleichermaßen verschollen sind oder hat Hartzheim mit zweierlei Maß gemessen? Gleiches gilt übrigens für Kodex 154 (S. 128, 140). Zur Kritik daran vgl. Kl. Löffler: Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriss. Köln 1923. S. 35)

<sup>8</sup> Und nicht nur aus heutiger Sicht: So bemerkt schon Jacob Jonas Björnstahl auf seinen Reisen, dass der Katalog eine "nur magre und schlecht geratne Liste" sei (zitiert nach Löffler, a.a.O., S. 32), und auch Friedrich Wilhelm Gercken kommentiert das Werk 1785 bereits in dieser Weise: "Man findet zwar hin und wieder einige gute Anmerkungen; daß er aber weit besser und nutzbarer hätte können eingerichtet werden, wird jeder Kenner, so er ihn liest, urteilen. [...] Aber was noch das schlimmste an diesem Katalog ist, besteht darin, daß der gute P. Hartzheim nicht Kenner der alten Schriftarten war, mithin hat er verschiedene Kodizes weit älter angegeben, wie sie wirklich sind, und andere hingegen jünger gemacht..." (Friedrich Wilhelm Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angrenzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel etc. in den Jahren 1779-1785, Th. 3. Stendal 1786, S. 304ff. Zitiert nach Löffler, a.a.O., S. 33)

<sup>9</sup> Hartzheim, a.a.O., Vorwort, S. 2: "§1 Quinam hæcce Bibliothecam ante nos inspexerint, laudant?"

<sup>10</sup> Aegidius Gelenius: De Admiranda, Sacra, Et Civili Magnitudine Coloniae Clavdiae Agrippinensis Avgvstae Vbiorum Vrbis Libri IV. Köln 1645. S. 231. Ders.: Preciosa hierotheca : duodecim unionibus Coloniensis historiae exornata. Köln 1634.

<sup>11</sup> Melchior Hittorp: De divinis catholicae ecclesiae officiiis ac ministeriis. Köln 1568. Praef.

<sup>12</sup> "Inspiciamus nunc Catalogum Hildebaldinæ Bibliothecæ ex GELENIO, cujus Libri rariores indies fiunt.", Hartzheim, a.a.O., Vorwort S. III. Die folgenden Angaben zeigen, dass Hartzheim Gelenius falsch verstanden haben muss, denn Gelenius gibt an dieser Stelle keine Transkription des Kataloges, sondern des sich anschließenden Ausleihverzeichnisses. Vgl. Gelenius: De Admiranda?, a.a.O., S. 241.

<sup>13</sup> Z.B. Codex 16, der Kommentare von Beda und Ercanbertus Frisingensis und Quaestiones von Augustinus enthält. Darüber hinaus behandelt Hartzheim denn auch in Nota VIII die Frage "De similibus Codicibus Evangeliorum cum Canonibus Concordantiarum". (Ebd., S. 13-15.)

- **Classis Secunda:** Diese Abteilung ist ohne eigene Überschrift bzw. Angabe des Inhaltes. Erst auf den folgenden Seiten erscheint "Ss. Patres" in der Kopfzeile.<sup>14</sup> Die Klasse enthält 100 Nennungen. Schon im Vorwort definiert Hartzheim, welche Werke in diese Klasse gehören und welche Ausschlusskriterien dafür bestehen: Behandelt werden nur "katholische" Werke, häretische Schriften bleiben außen vor. "Ex secunda Classe Patritiorum Codicum, Traditio Catholicæ Ecclesiæ confirmatur. Ea deest omnibus Hæreticis: adest solis Catholicis[...]."<sup>15</sup>
- **Classis Tertia:** Diese Abteilung umfasst kanonisches Recht, allerdings geteilt in eine ältere und eine jüngere Abteilung.  
Pars I: Jus Ecclesiasticum Antiquum - 19 Einträge werden dem alten Recht zugeordnet. Es handelt sich dabei um Dekretale, Canones und Regeln.<sup>16</sup>  
Pars II: Jus Ecclesiasticum Novum - Vor allem das Decretum Gratiani sowie Kölner Statuten werden in 10 Einträgen dem neuen Recht zugeordnet.
- **Classis Quarta:** Libri Liturgici - Wie erwähnt beinhaltet die Klasse 26 Einträge mit Kodizes zur Liturgie und in den Anmerkungen in einiger Breite die Liturgiegeschichte.<sup>17</sup>
- **Classis Quinta:** Codices Historici - Die 25 Einträge enthalten die Kodizes zur Zeitrechnung, d.h. Chronologien, Computus-Texte, Zyklen, etc.
- **Classis Sexta:** Ascetæ, Concionatores - Diese 17 Einträge umfassende Abteilung beinhaltet vor allem Predigten und Homilien.
- **Classis Septima:** Scholastici - Die vorletzte Abteilung beinhaltet 24 Einträge, deren Inhalt - und den der letzten Klasse - Hartzheim im Vorwort lapidar mit den Worten: "Duae reliquæ classes, utilia quidem sed minoris momenti Volumina, ad multa bene annosa complecuntur."<sup>18</sup> umschreibt.
- **Classis Octava:** Rhetores, Grammatici - Die letzte Abteilung schließlich umfasst 16 Einträge, zur Rhetorik v.a. Cicero, zur Rhetorik v.a. Priscian.

Diese Aufteilung verwundert eigentlich nur an einer Stelle: Dem Katalog von 833 war eine Reihenfolge der Kodizes zu entnehmen, in der nach den biblischen Büchern zunächst die liturgischen, dann die Kirchenväter und die Kirchenrechtskodizes aufgezählt waren.<sup>19</sup> Mit der Reihenfolge Bibeln, Kirchenväter, Kirchenrecht und

---

<sup>14</sup> Der Kapitelbeginn auf S. 19 nur mit "Classis Secunda", für die Kopfzeile vgl. u.a. S. 21.

<sup>15</sup> Ebd., Præfatio, S. X.

<sup>16</sup> Die zeitliche Grenze scheint ungefähr das Jahr 1000 zu sein, wie dies u.a. die Anmerkung XLVI-II "De Collectoribus Canonum Ecclesiasticorum primo Millenario" nahe legt. (Ebd., S. 65-68.)

<sup>17</sup> Vgl. oben Fußnote 4.

<sup>18</sup> Hartzheim, a.a.O., Praef. [S. 14].

<sup>19</sup> Vgl. Joachim Plotzek: Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek. In: Glaube und Wissen im Mittelalter. Katalogbuch zur Ausstellung. München 1998. S. 23.

Liturgie scheinen in der Zwischenzeit die Kirchenväter und das Kirchenrecht an Bedeutung zu, die Liturgie aber an Bedeutung abgenommen zu haben, zumindest wenn man die Reihenfolge der Bücher und deren Aufstellung als ein Zeichen für deren Wertigkeit betrachten will. Andererseits kann dies auf eine inhaltliche, statt wie vorher auf eine funktionale, Gliederung und Sortierung hindeuten, indem die Kirchenväter als exegetische Literatur den Bibeln und ihren Büchern zugeordnet und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aufgestellt wurden.<sup>20</sup> Demgegenüber bestünde die "funktionale" Aufstellung darin, zunächst Bibeln und liturgische Bücher für den Gottesdienstgebrauch nebeneinander zu haben und den ganzen Rest dahinter aufzustellen.

Die anderen Kategorien des frühen Katalogs<sup>21</sup> werden im 18. Jahrhundert immer noch in derselben Reihenfolge behandelt.

Mit dieser Einteilung in 8 Klassen geht aber auch die inhaltliche Aufspaltung einzelner Kodizes einher, die damit eben, wie von Patrick Sahle im ersten Teil des Vortrages richtig bemerkt, nicht als abstrakte physikalische Einheiten verstanden wurden.<sup>22</sup> So kommt es, dass in Hartzheims Katalog 263 Einheiten auftauchen, die 205 Bänden zugeordnet werden.

Der Zustand, in dem der Hartzheim'sche Katalog im Projekt CEEC vorliegt, ist ein Beispiel für die erste Stufe der Integration in unser Projekt. Da die inhaltlichen Angaben zu den Handschriften wie beschrieben wenig aufschlussreich für den Zugang zu dem Material sind und der Katalog seinen Wert in erster Linie selbst als historisches Zeugnis zu haben schien, wurde er zwar im Rahmen der Digitalisierungsarbeiten "aufgenommen", doch bleibt es vorerst bei der Repräsentationsform Bild. An

---

<sup>20</sup> Dabei ist das Verhältnis der Anzahl der Einträge pro Abteilung proportional zu den Einträgen des Katalogs von 833. Darin gab es 12 Einträge mit biblischen Büchern, 57 patristische, 6 juristische, 8 liturgische, 11 historische, 6 dogmatische und 8 Einträge für den Unterricht. Ganz ähnlich die Reihenfolge und Menge der Würzburger Domschule: Der Katalog von 800 enthält 35 Werke, davon 4 bibl. Texte, 3 liturgische, 21 patristische, 1 kanonistischer, Bedas "Kirchenlehre", 5 zur Schullektüre. (Plotzek, a.a.O., 26)

<sup>21</sup> Nach Plotzeks Interpretation sind dies: Heiligenleben, Komputistik, Dogmatik, Moral, Medizin, Zivilrecht, antike Schriftsteller, Lehrbücher für den Schulunterricht. (Plotzek, a.a.O., S. 23)

<sup>22</sup> Schon bevor Hartzheim die Stellung als Bibliothekar der Dombibliothek eingenommen hat, muss die Nummerierung bestanden haben, nach der er die Handschriften beschreibt. Nur so ist zu erklären, dass in seinem Katalog zweimal die Handschrift 83 vorkommt (ebd., S. 46), die erst bei Jaffé/Wattenbach als Handschriften 83 und 83<sup>II</sup> erscheinen und noch heute so bekannt sind. Teile der heutigen Nummer 83<sup>II</sup> tauchen denn auch in der Klasse IV - Ss. Patres ("DIONYSII exigui de *Communibus & Embolimæis annis*", ebd.) - auf, andere in Klasse V - Codices Historici ("CODEX 83.c.[...]Post Præfationem de Chronologicis sequitur Chronica Isidori Junioris...", ebd., S. 139). Hartzheim hatte als Bibliothekar veranlasst, dass ein Großteil der Handschriften neue Einbände erhielt. Dadurch hat er eine wichtige Quelle der Erkenntnis über die Handschriften als physikalische Objekte und deren Geschichte zerstört. Dies war allerdings in 17. Jahrhundert durchaus auch in einer Reihe anderer Bibliotheken üblich.

eine Umwandlung der Bilder in einen elektronischen Text, der die vollständige Integration in unsere Metadaten ermöglichen würde, ist bislang nicht gedacht. Sollten sich Kollegen oder Benutzer finden, die den Katalog bereits als elektronischen Text vorliegen haben, würde dieser natürlich sofort integriert, doch reichen Zeit und Mittel im Projekt nicht aus, diese Arbeit selbst zu erledigen. Die Bilder der einzelnen Katalogseiten sind über ein Inhaltsverzeichnis zugänglich, welches jede einzelne Seite und zunächst die einzelnen Abteilungen, in die Hartzheim die Handschriften eingeteilt hat, aufführt. Als Nebenprodukt dieses Vortrages ist eine Handschriften-Seiten-Konkordanz erstellt worden. Nützlich wäre weiterhin, den Hartzheim'schen Index in ein Hyperlinksystem zu überführen. Damit könnten sich Benutzer bei entsprechendem Interesse die Informationen schnell selbst verschaffen.

Immerhin sind einige Angaben im Katalog von Jaffé/Wattenbach, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde, enthalten und auf diese Weise dennoch in unseren Metadaten repräsentiert.

## **2. Der Katalog von Jaffé/Wattenbach**

Die wechsel- und gefahrvolle Geschichte der Bibliothek in der Zeit der französischen Herrschaft, der Flucht nach Wedinghausen, der Verbringung der Kodizes nach Darmstadt und die Rückgabe der Sammlung im Jahre 1867 ist von Herrn Finger im Rahmen des Kolloquiums ausführlich dargestellt worden. Im Anschluss an die Rückführung aus dem "Darmstädter Exil" wurden die Handschriften 1874 von Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach untersucht und katalogisiert. Sie erfassten 195 Handschriften, darunter 18 verlorene, die bei Hartzheim noch erwähnt, jetzt aber nicht mehr nachzuweisen waren, aber auch 8 neu aufgefundene, die bei Hartzheim nicht beschrieben waren, und 2 weitere Handschriften, die nicht in Darmstadt gelagert waren.

Der Jaffé/Wattenbach'sche Katalog ist - wie schon mehrfach herausgestellt wurde - der erste, der die Nummerierung der Handschriften als Eigenschaft der physikalischen Objekte betrachtet. Die Katalogisate sind dementsprechend auf den Kodex als Ganzes bezogen, anstatt auf einzelne Texte und darum auch nicht in Abteilungen eingeteilt, die das Material inhaltlich trennen würden.

Der Katalog ist zugleich der älteste, welcher komplett in unsere Datenbasis integriert worden ist. Nach der Digitalisierung des Kataloges ist mittels OCR ein elektronischer Text erstellt worden, der zunächst als HTML-Fassung für den direkten

Zugriff im Internet vorbereitet wurde, dann aber auch in unsere Metadaten eingegangen ist.

Die Anhänge, die Jaffé/Wattenbach liefern und die teilweise aus Transkriptionen von Texten in den Handschriften bestehen, sind ein erster Schritt auf das Maximalziel, welches eine digitale Handschriftenbibliothek haben kann: die Volltext-Transkription. Solche Transkriptionen können ansonsten nur in der wissenschaftlichen Fachwelt erstellt und dann im Rahmen dieses Projektes in die Daten integriert werden.

Im Zusammenhang der "Virtuellen verteilten Bibliothek" und der (Wieder-)Herstellung historischer Zustände ist der Katalog von Jaffé/Wattenbach vor allem in zweifacher Hinsicht interessant: erstens geben sie eine Konkordanz der Signaturen, welche die Handschriften in Darmstadt gehabt haben mit denen, die sie in Köln (wieder) tragen, und zweitens listen sie die seit der Hartzheim'schen Zeit verlorenen Handschriften auf.

Mit der Darmstadt-Köln-Konkordanz ist es teilweise möglich, den Bestand der Darmstädter Bibliothek virtuell wiederaufleben zu lassen und so den Zustand zwischen 1815 und 1867 zu rekonstruieren. Mit den fast durchlaufenden Nummern - die Kölner Handschriften stellten einen bis auf wenige Ausnahmen geschlossenen Bestand mit den Nummern 2003 bis 2191 dar - ist es außerdem möglich, eine eventuell vorgenommene Sortierung nachzuvollziehen bzw. zu deuten.

Für die verlorenen Handschriften konnten Jaffé/Wattenbach nur die Informationen geben, die sie aus älteren Katalogen, in diesem Fall dem Hartzheim'schen Katalog, entnehmen konnten. Indem sie die verlorenen Handschriften identifizierten, leisteten sie einen Teil der Arbeit, die in unserem Projekt eher "nebenbei" anfällt. Eine Liste der verlorenen Handschriften zu erstellen, ist eigentlich nicht Teil der Projektarbeit, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur virtuellen Bibliothek. Projektintern gab es allerdings Diskussionen, wie mit den Angaben über verlorene Handschriften umzugehen sei und ob die Angaben nicht auch einen Platz in der Datenbank haben sollten. Da dies voraussichtlich aber eher zur Verwirrung der Benutzer führen würde, die doch den Zugang zu den existierenden Manuskripten erwarten und nicht zu verlorene Kodizes, haben wir bis auf weiteres davon Abstand genommen. Vorläufig haben wir die kurzen Beschreibungen separat in der Abteilung "Historische Bibliothek" aufgenommen, wo sie neben den der Bibliothek "entfremdeten" Handschriften aufgelistet sind.

### 3. Die Bibliothek als Zeuge *Ihrer Zeit*

Die virtuelle Bibliothek, die Ergebnis des Forschungsprojektes CEEC sein soll, besteht bisher aus den Digitisaten und den Handschriftenbeschreibungen, die den uns zur Verfügung stehenden Katalogen möglichst vollständig entnommen worden sind. Diesem zunächst rückwärtsgewandtem Zugang zum Material soll nun aber ein "zukunftsweisender" an die Seite gestellt werden, denn auch der heutige Zustand der Bibliothek und vor allem der Katalogisate wird bald ein "historischer" sein.

Die Katalogdaten sind für manche Handschriften so spärlich und wenig zufriedenstellend, dass man sich wünschen würde, die Fachwelt bewegen zu können, an einem neuen Katalog mitzuarbeiten und die neuesten, zu erarbeitenden Forschungsergebnisse über die Handschriften zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise könnte eine Datenbank entstehen, die nicht mehr nur "Meta-Katalog", sondern selber Katalogisat ist, in ständiger Ergänzung und somit immer auf dem aktuellen Stand der Forschung.

Die Überlegungen, die für diesen Zweck in unserem Projekt angestellt worden sind und die Ideen, wie eine Mitarbeit befördert werden könnte, sollen im Folgenden dargestellt werden. Der Titel "Die Bibliothek als Zeuge *Ihrer Zeit*" ist insofern auch wörtlich zu nehmen, als sich mit den Ausführungen immer ein Appell zur Mitarbeit und zur Nutzung der entstehenden Möglichkeiten verbindet.

Noch einmal zur Verdeutlichung des bisherigen Vorgehens: die vorhandenen Kataloge haben wir auf ihre Struktur hin untersucht und entsprechend der identifizierten Elemente in unsere Datenbasis aufgenommen. Dabei wurde der MASTER-Standard<sup>23</sup> unseren Bedürfnissen angepasst und je nach Bedarf erweitert oder verengt. Das Ergebnis dieser Anpassungsarbeit ist die aktuelle Fassung der CEC-DTD.<sup>24</sup>

Um Historikern oder Hilfswissenschaftlern nun die Mitarbeit im Projekt zu ermöglichen und ihnen eine Oberfläche zu bieten, in der sie ihre Informationen über die Handschriften "adäquat" integrieren können, bedarf es nach unseren bisherigen Überlegungen folgender Vorkehrungen:

Ein Interface, über das ein neues Katalogisat oder auch nur Teile davon eingegeben werden können, muss die bisher vorhandenen Elemente der Datenbasis auflisten

---

<sup>23</sup> Vgl. den Beitrag von Patrick Sahle in diesem Band und die Dokumentation des Projektes MASTER selbst. (<http://www.hcu.ox.ac.uk/TEI/Master/Reference/>)

<sup>24</sup> Eine DTD spiegelt die Struktur der Daten und der Regeln für ihre Erfassung. Vgl. die Online-Dokumentation zum Projekt CEEC.

und über einen sprechenden Namen identifizieren. Eine Eingabemaske sollte also alle jene Elemente enthalten, die in den bisher verarbeiteten Katalogen vorkommen. Damit würde die Struktur der "Wirklichkeit" der bisherigen Handschriftenbeschreibung widergespiegelt und ein Großteil der neu angefertigten Katalogisate sollte zufriedenstellend integriert werden können.

In einem zweiten Interface, einer zweiten Eingabemaske, sollten dann alle Elemente zur Handschriftenkatalogisierung zur Verfügung stehen, die bei MASTER für denkbar und wünschenswert gehalten, und deswegen in die "weiche", weitgefaste DTD aufgenommen worden sind. Auf diese Weise wären auch Angaben, die nicht der bisherigen "realen" DTD, wohl aber dem MASTER-Standard entsprechen, leicht in unsere Datenbasis zu integrieren.

Wenn ein Forscher Angaben machen möchte zu einem Bereich, der weder in der bisherigen DTD noch in dem weiteren MASTER-Standard enthalten ist, sollte es eine Eingabemaske geben, über welche freie Eingaben möglich sind. Diese freien Eingaben wären dann von den Projekt-/Bibliotheksmitarbeitern auf ihre Integrationsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls in die Daten zu übernehmen. Auch die DTD und die Struktur der Katalogisate müsste natürlich angepasst werden.

Eine weitere Art der Informationsanlagerung wäre die Integration von Aufsätzen und freien Texten über die Handschriften. So wie über die Literaturverweise in unserem Projekt eine Anzahl an digitalisierter (älterer) Literatur erreichbar ist und auch in dieser Hinsicht eine virtuelle, digitale Bibliothek entsteht, müssen auch neue Texte bereitgestellt und deren hypertextuelle Vernetzung gewährleistet werden.<sup>25</sup>

Noch zu entwickeln ist ein Vorschlag für eine DTD und ein Benutzerinterface, welches die Eingabe von Transkriptionen möglich macht, ohne dem Benutzer der Schnittstelle allzu große Kenntnisse über die DTD, die Struktur der Datenbank oder auch nur deren Benutzung abzuverlangen.<sup>26</sup>

Die Zuverlässigkeit der Angaben muss auch in einem solchen Metakatalog gesichert werden. Dies kann über die Identifizierung des Eingebenden und seine "Klassifizierung" als Autorität geschehen. Das Konzept der "authorities" zur Identifizierung der Angaben aus den einzelnen Katalogen ist in dem Vortrag über MASTER hinreichend besprochen worden.

Da es sich bei den elektronischen Medien und zumal beim Internet um sehr schnelllebige Medien handelt, müssen zusätzlich Vorkehrungen getroffen werden, um wei-

---

<sup>25</sup> Mit den Aufsätzen von Herrn Schmitz über die Handschrift 124 oder den Beiträgen von Herrn Sandhofe über einige Gregorianik-Handschriften in der DDB sind bereits Beispiele für eine mögliche Integration vorhanden.

<sup>26</sup> Für Transkriptionen, die ein Teil des <body> werden würden, gibt es von der TEI und Digital Scriptorium entsprechende Vorschläge.

terhin "Schnitte durch die Zeit" zu ermöglichen. Zu den zu lösenden Problemen wird nicht nur die Identifikation der Beiträge einzelner Zuträger von Informationen und deren Abgrenzung voneinander zählen, sondern auch die Herstellung einer zeitlichen Ordnung der Beiträge. Über ein Eingabedatum muss es auch möglich sein, den Zustand der Datenbank und damit der Katalogisate zu den Handschriften zu einem beliebigen Zeitpunkt zu rekonstruieren, ähnlich wie dies bei einem gedruckten Buch möglich ist.

Im Projekt ist die aktive Einbeziehung verschiedener Wissenschaftler geplant, die für bestimmte Handschriften als Fachleute gelten. Sie sollen als eine Art "Paten" gewonnen werden. Die Patenschaft könnte eine Zusammenfassung der Forschungsliteratur über die betreffende Handschrift umfassen, oder die Erstellung verschiedener Formen von Erschließungs- und Hilfsmitteln, oder gar die Anfertigung eines neuen Katalogisates mit Hilfe des zu schaffenden Interfaces.

Auf diese Weise entsteht eine digitale Bibliothek, die mit Angaben über verlorene oder "entfremdete" Handschriften frühere Zustände erschließt und rekonstruiert, und den derzeitigen technischen Möglichkeiten entsprechend den gegenwärtigen wie zukünftigen Zustand sowohl des Bibliotheksbestandes als auch der Handschriftenererschließung abbildet und jederzeit den bestmöglichen Zugang zu den Handschriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln ermöglicht.